

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2009 (Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2010, Drs. 17/1576) und zum Jahresbericht 2011 des Rechnungshofs (Land) vom 9. Juni 2011 (Drs. 18/1)**I. Bericht**

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in fünf Sitzungen, und zwar am 4. November und 2. Dezember 2011 sowie am 20. Januar, 17. Februar und 2. März 2012, mit der Haushaltsrechnung 2009 und insbesondere mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2011 (Land) des Rechnungshofs.

1. Vorbemerkungen, Tz. 1 bis 14

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgerschaft (Landtag) über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2008 am 10. November 2010 beschlossen hat, Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) Nr. 17/1285.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgerschaft (Landtag) dem Rechnungshof für seine Rechnungslegung zum Haushaltsjahr 2009 am 10. November 2010 Entlastung erteilt hat, Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) Nr. 17/1271.

2. Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2009, Tz. 15 bis 64

Der Senat hat die Haushaltsrechnung für das Jahr 2009 am 7. Dezember 2010 vorgelegt, Drs. 17/1576. Die Kreditaufnahmegrenze nach Artikel 131 a LV ist 2009 für Land und Stadt Bremen zusammen um rd. 574,7 Mio. € überschritten worden.

Mit Abschluss der Haushalte 2009 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind Verluste von insgesamt rund 12,3 Mio. € in das Folgejahr übertragen worden, die Höhe der Rücklagen und Reste betrug rd. 102,9 Mio. €. Die Haushaltsrechnung des Landes Bremen wies beim Finanzierungssaldo eine Unterdeckung von rd. 403,2 Mio. € aus.

Der Rechnungshof hat insgesamt in 21 Fällen Haushaltsüberschreitungen des Landes festgestellt, die das Budgetrecht der Bürgerschaft verletzen. Die Gesamtsumme ist mit rd. 5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Senatorin für Finanzen hat den Haushalts- und Finanzausschüssen darüber am 11. Juni 2010 detailliert berichtet (Vorlage 17/506 L zugleich 17/537 S).

Die haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen sowie der Rahmen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sind 2009 eingehalten worden. Der Gesamtbestand der Verpflichtungen des Landes hat sich erhöht.

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen, die detaillierte Berichterstattung über Haushaltsüberschreitungen fortzusetzen, mit dem Ziel, Anzahl und Umfang zu verringern.

Im Übrigen nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis.

3. Vergleichbare Datengrundlagen, Tz. 65 bis 76

Der Rechnungshof vergleicht bei seinen Prüfungen auch die Daten anderer Länder mit denen aus Bremen. Diese Daten sind nicht immer uneingeschränkt nutzbar. Mit den Beschlüssen des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes zum Funktionenplan, zum integrierten Produktrahmen, zum Verwaltungskontenrahmen sowie zur staatlichen Doppik sind weitere wichtige Grundlagen für eine deutliche Verbesserung der Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften geschaffen worden. Diese Beschlüsse müssen nun aber erst noch umgesetzt werden.

Bremen hat Ende 2010 zum Stichtag 1. Januar 2010 erstmals eine Eröffnungsbilanz ergänzend zur kameralen Rechnungslegung vorgelegt; sie weist bei einer Bilanzsumme von 21 Mrd. € ein negatives Eigenkapital von 12,6 Mrd. € aus, das heißt, 60 % der Bilanzsumme sind nicht durch Vermögen gedeckt. Durch die Eröffnungsbilanz ist ein erster Schritt unternommen, sich mit Gebietskörperschaften zu vergleichen, die ein kaufmännisches Rechnungswesen haben.

Die Senatorin für Finanzen hat für den Kernhaushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen den ersten doppischen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 erstellt, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht (Drs. 18/177, Drs. 18/70 S). Damit stehen weitere Datengrundlagen für Vergleiche zur Verfügung.

In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, nach der Verstetigung der derzeitigen Datenlage ausgewählte Sondervermögen und Eigenbetriebe in die doppische Rechnungslegung einzubeziehen. Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass weitere Fortschritte durch getrennte Bilanzen des Landes und beider Städte Bremerhaven und Bremen zu erwarten sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

4. Steuern, Schulden und Zinsen, Tz. 77 bis 103

Der Rechnungshof stellt an zentralen Indikatoren fest, dass sich Bremens Haushaltslage weiter verschlechtert hat. Die Steuereinnahmen des Jahres 2010 sind unter den Stand von 2006 gesunken; besonders heftig sind die Schwankungen bei den Steuereinnahmen der Stadt Bremen.

Die Schulden sind im Land Bremen und in den beiden Städten weiter angewachsen, von 2009 auf 2010 stiegen sie um insgesamt rd. 1,57 Mrd. €. Das ist neben konjunkturell und strukturell bedingten Steuerausfällen auch Einzelfaktoren wie der Übernahme eines 250-Mio.-€-Kredites einer bremischen Gesellschaft in den Kernhaushalt geschuldet. Seit vielen Jahren übersteigt in Bremen die Höhe der Nettoverschuldung deutlich die Höhe der Nettoinvestitionen. Kredite werden zunehmend aufgenommen, um die Zinsen vorangegangener Kredite zu bezahlen.

Diese Schuldenspirale verengt die politischen Handlungsspielräume immer mehr. 2009 wurden im Stadtstaat 643 Mio. € für Zinsen ausgegeben. Die Zinsausgaben sind allerdings geringer als die Schulden angestiegen, Bremen hat von niedrigen Zinsen profitiert. Das Zinsniveau bleibt jedoch wegen der Schuldenhöhe stets ein Risiko für die kommenden Haushalte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass die Senatorin für Finanzen inzwischen ein Konzept entwickelt hat, Schulden auch auf Bestandskonten zu führen. Er bittet das Finanzressort, bis zum 1. Juli 2012 über die Umsetzung zu berichten.

Im Übrigen nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis.

5. Föderalismuskommission II, Tz. 104 bis 144

Der Rechnungshof hat die Ergebnisse der Föderalismuskommission II, insbesondere im Hinblick auf die Konsequenzen für Bremen, untersucht und dargestellt. Grundlegend sind dabei: die Vorschrift, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind, die Haushalte der Länder ab 2020; die Feststellung, dass Bremen aufgrund seiner extremen Haushaltsnotlage durch eigene Anstrengungen allein eine Konsolidierung der Haushalte nicht erreichen kann; die Gewährung von Konsolidierungshilfen an fünf Länder, wobei mit insgesamt 2,7 Mrd. † Bremen den größten Anteil erhält; die Vereinbarung mit Bund und Ländern über die Schritte des Konsolidierungspfades und ihre Überwachung.

Der Rechnungshof hat die Planungen des Senats, den strukturellen Finanzierungssaldo jährlich um rd. 120 Mio. † zu vermindern, untersucht. Er hält die vom Senat geplanten einheitlichen Einsparquoten für bestimmte Ausgabenpositionen als zu optimistisch angenommen. Er weist darauf hin, dass Bremen von höheren Steigerungsraten bei Einnahmen als zum Beispiel der Bund ausgeht. Das Finanzressort weist darauf hin, dass ein Vergleich mit dem Bund für die Einnahmeerwartungen nur für den Bereich der steuerabhängigen Einnahmen möglich ist und auch hier nur bedingt aufgrund der unterschiedlichen Steuerstrukturen. Sowohl die Einnahmen des Bundes als auch die Planwerte Bremens beruhen auf den Ergebnissen der jeweiligen Steuerschätzungen.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass Kreditaufnahmen über Sondervermögen oder bremische Gesellschaften dem Geist und dem Ziel der Konsolidierungsvereinbarungen widersprechen würden, ebenso Miet- oder Leasinggeschäfte, soweit sie nur Zahlungszeitpunkte verschieben und nicht insgesamt wirtschaftlich sind. Auch Ausgaben im Rahmen des Schuldenmanagements sieht der Rechnungshof kritisch, wenn damit nur der Zahlungszeitpunkt verschoben wird.

Das Finanzressort weist darauf hin, dass in Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen seit 2011 Einrichtungen, die dem Sektor Staat zuzuordnen sind, keine eigene Kreditemächtigung erhalten haben. Maßnahmen des Schuldenmanagements wie vorgezogene Zinszahlungen sieht das Finanzressort als sinnvolle Konsolidierungsbeiträge an, um Zinszahlungsverpflichtungen künftiger Jahre zu verstetigen und dadurch die Zinslasten auch bei steigendem Zinsniveau möglichst zu begrenzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

6. Personalhaushalt, Tz. 145 bis 207

Der Rechnungshof hat über den Personalhaushalt und die Entwicklung der Personalausgaben berichtet. Diese sind im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % auf 1 503 Mio. † gestiegen. Die Steigerung beruht auf Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifierhöhungen sowie auf der steigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Das Beschäftigungsvolumen ist in der Kernverwaltung im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 161 Vollzeiteinheiten bzw. 1,2 % auf 13 497 Vollzeiteinheiten gesunken. Damit wurde die Einsparvorgabe 2009 von 1,3% knapp verfehlt.

In seinem Bericht hat der Rechnungshof Ansätze zur Steuerung künftiger Personalausgaben unter den Prämissen der Haushaltskonsolidierung und der demografischen Entwicklung aufgezeigt und Handlungsoptionen benannt.

Das Finanzressort beabsichtigt, Handlungsoptionen im Rahmen eines übergreifenden Ansatzes zu prüfen. Es werde die vom Rechnungshof genannten Instrumente in seine weiteren Überlegungen einbeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Finanzressort

- nochmals bei den anderen Ressorts darauf zu drängen, dass alle Personalzahlen, insbesondere die der Beteiligungsgesellschaften – wie schon 2004 gefordert – bereitgestellt werden,

- bis zum 1. Juli 2012 um einen Bericht zum Regelwerk und zur Handhabung der Zuführungen oder auch Nichtzuführungen in die Versorgungsrücklage,
- weitere Möglichkeiten der Personalsteuerung zu entwickeln und dabei insbesondere die vom Rechnungshof genannte Aufgabenkritik als Handlungsoption zu bewerten und dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bis zum 1. Juli 2012 zu berichten.

7. Personalüberhangmanagement, Tz. 208 bis 271

Der Rechnungshof hat untersucht, wie die Ressorts das Personalüberhangmanagement genutzt haben und ob es die beabsichtigte Wirkung gezeigt hat. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs ist das Personalüberhangmanagement in der praktizierten Form bisher kein effektives Instrument der Personalsteuerung. Insbesondere waren dauerhafte Überschreitungen von Beschäftigungszielzahlen möglich und wurden durch Personalverstärkungsmittel, aus Nebentiteln oder durch zentrale Mittel finanziert.

Der Rechnungshof hat dem Finanzressort empfohlen, das Personalüberhangmanagement verlässlicher und verbindlicher zu gestalten sowie stärker zu begleiten. Die Managementfunktion des Finanzressorts sollte ausgebaut und die Vermittlung der Überhangkräfte zentral unterstützt werden. Unverzichtbar seien außerdem eine konsequente Aufgabenkritik und Organisationsoptimierungen.

Nach Auffassung des Finanzressorts sind die bisherigen Personalüberhänge rein rechnerischer Natur und erlaubten keine Rückschlüsse auf echte Minderbedarfe. Das Finanzressort hat bereits zum Haushalt 2011 zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbare Zielzahlen bereinigt. Mit Ressorts, die Zielzahlen überschritten hatten, hat es Kontrakte abgeschlossen. Künftig werden Zielzahlüberschreitungen nicht mehr durch zentrale Mittel ausgeglichen. Die überschreitenden Ressorts müssen selbst dafür sorgen, dass ihnen Mittel aus anderen Ressorts zur Verfügung gestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an. Er begrüßt die vom Finanzressort eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Zielzahlüberschreitungen sowohl in Bezug auf deren Finanzierung als auch der Ermittlung der Personalzielzahlen. Er erwartet vom Finanzressort, ein funktionsfähiges und effektives Personalüberhangmanagement über den Kernhaushalt hinaus zu gestalten, um künftige Veränderungen im Personalbedarf wirksamer in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts steuern zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erbittet vom Finanzressort bis zum 1. Juli 2012 einen Bericht über die Einhaltung der Beschäftigungszielzahlen und die Wirkungsweise des Personalüberhangmanagements insbesondere für die Ressorts, mit denen Kontrakte über die Entwicklung des Personalbestands geschlossen wurden. Er bittet weiterhin um einen Bericht zur Funktionsweise des Personalüberhangmanagements im Rahmen des Personalabbaus in den folgenden Jahren sowie zum Erfolg der Beschränkung auf interne Ausschreibungen.

Des Weiteren ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, die Wirkungsweise des Personalüberhangmanagements in die Controllingberichte der Produktpläne aufzunehmen.

8. Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst, Tz. 272 bis 333

Der Rechnungshof hat die Gewährung von Zulagen in der bremischen Verwaltung geprüft. Er hat festgestellt, dass das Zulagenwesen unübersichtlich, komplex und fehlerträchtig ist. Insbesondere wurden vielfach

- Leistungsprämien und -zulagen uneinheitlich und häufig nicht im Sinne der Regelungen sowie
- Zulagen für die Personalgewinnung und -bindung zweckentfremdet gezahlt.

Der Rechnungshof hat empfohlen, Zulagen so weit wie möglich abzubauen und die Regelungen, nicht zuletzt bei den Erschwerniszulagen, zu vereinfachen. Das Finanzressort solle verstärkt auf eine rechtmäßige Praxis in den Dienststellen hinwirken und zusätzliche Verfahrenssicherungen vorsehen.

Das Finanzressort beabsichtigt, die Problematik bei der Zahlung von Leistungsprämien und -zulagen erneut mit den Ressorts zu erörtern. Zur Zulage für die Personalgewinnung und -bindung wird es ein klarstellendes Rundschreiben für die Dienststelle erstellen. Außerdem teilt das Finanzressort die Auffassung des Rechnungshofs, dass die Kataloge der Erschwerniszulagen bei künftigen Tarifverhandlungen zu aktualisieren sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an und begrüßt die Absicht des Finanzressorts, sich des Thema erneut anzunehmen. Er fordert das Finanzressort auf, so weit wie möglich auf einen Abbau und eine Vereinfachung der Zulagen hinzuwirken und über den erreichten Stand bis zum 1. Juli 2012 zu berichten.

9. Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte, 334 bis 349

Der Rechnungshof hat geprüft, ob nach der Reform des Disziplinarrechts 2002 dessen Ziel, die Disziplinarverfahren zügiger und einfacher abzuwickeln, erreicht wurde.

Die Prüfung des Rechnungshofs hat gezeigt, dass die Dienststellen die Disziplinarverfahren in der Regel gewissenhaft und sorgfältig durchführen, die Verfahren aber nicht signifikant schneller abgewickelt wurden. Der Rechnungshof hält eine weitere Beschleunigung der Verfahren für wünschenswert und möglich. Er empfiehlt den Dienstvorgesetzten, der Bearbeiterin oder dem Bearbeiter einen Termin für den Abschluss des Verfahrens vorzugeben. Das Finanzressort sollte den Dienststellen darüber hinaus eine Handlungs- und Orientierungshilfe mit Musterbescheiden und Maßstäben, welche Disziplinarmaßnahme für welche Dienstvergehen angemessen sind, zur Verfügung stellen.

Das Finanzressort hat die Vorschläge des Rechnungshofs in den regelmäßig stattfindenden Besprechungen der Personalreferentinnen und Personalreferenten der Ressorts thematisiert. Es will eine Handlungshilfe entwickeln. Sie soll die Dienststellen u. a. dabei unterstützen, bei den verschiedenen Fallkonstellationen eine angemessene Disziplinarmaßnahme festzusetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an.

Er bittet das Finanzressort insbesondere, den Dienststellen eine Handlungshilfe für die Durchführung von Disziplinarmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus bittet der Rechnungsprüfungsausschuss das Finanzressort um einen Bericht bis zum 1. Juli 2012, mit welchen weiteren Maßnahmen Disziplinarverfahren beschleunigt werden könnten.

10. Anreizprogramm „Bestandsoptimierung“, Tz. 350 bis 375

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Anreizprogramm „Bestandsoptimierung“ unwirtschaftliches Handeln begünstigt hat. Der Rechnungshof hat exemplarisch die aus dem Anreizprogramm finanzierten Maßnahmen des Sportamts geprüft. Das Sportamt hat für diese Fälle keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen. Die vom Rechnungshof durchgeführten Berechnungen ergaben, dass das Sportamt in den meisten Fällen die Mittel unwirtschaftlich verwendet hat. Auch nach Auffassung des Rechnungshofes ist jedoch nicht zu verkennen, dass das Anreizsystem es dem Sportamt erschwert hat, wirtschaftlich zu handeln, weil die Gelder nur konsumtiv verwendet werden durften.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass gerade in einem Land mit extremer Haushaltsnotlage wirtschaftliches Handeln oberste Priorität haben muss. Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, bei Bedarf die durch das Anreizprogramm zur Verfügung stehenden Mittel zu kapitalisieren und für Investitionen zu verwenden.

Im Zuge der zum Jahr 2010 erfolgten Umstellung des Systems der Verrechnungs- auf Echtmieten ist das bisherige Anreizprogramm beendet worden.

Mit dem Sportamt besteht Einvernehmen, dass die Grundsätze des Zuwendungsrechts zu beachten sind, Mittel nicht rückwirkend gewährt werden können, ohne im Vorfeld einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gewährt zu haben, und dass die Bewilligung von Mietkostenzuschüssen durch zeitliche Bestimmung des Projektzeitraumes zu begrenzen sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt mit dem Rechnungshof überein, dass wirtschaftliches Handeln unabdingbar ist. Er erwartet, dass der Senat die Vorschriften nach § 7 LHO ohne Ausnahme befolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert den Senat auf sicherzustellen, dass die Vorgaben des Zuwendungsrechts eingehalten werden und bittet Entsprechendes bei der Implementierung der Zuwendungsdatenbank zu berücksichtigen.

11. Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerschaftskanzlei, Tz. 376 bis 411

Die Bürgerschaftskanzlei organisiert die Bewirtung bei Plenar- und Fraktions-sitzungen, bei Veranstaltungen Dritter sowie den Hausverkauf an Beschäftigte laut Rechnungshof entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Für die BgA ist die Freie Hansestadt Bremen unbeschränkt Körperschaftssteuerpflichtig. Die erbrachten Leistungen unterliegen darüber hinaus der Umsatzsteuer. Um den steuerrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Betriebseinnahmen und -ausgaben des BgA separat erfasst werden. Dies ist kompliziert, da sich nur ein Teil der Betriebsausgaben in der Haushaltsrechnung ersehen lässt. Dies gilt es technisch zu optimieren. Auf diese Unstimmigkeiten hat auch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hingewiesen.

Die Wirtschaftlichkeit des BgA kann aus Sicht des Rechnungshofes weiter verbessert werden. Der Rechnungshof hat der Bürgerschaftskanzlei empfohlen, den Kostendeckungsgrad u. a. durch eine Anhebung der Preise für Getränke und Speisen zu verbessern. Er hat darüber hinaus angeregt, auf Entgelte für die Raumnutzung nur in Ausnahmefällen zu verzichten. Eine Vergabe der Bewirtung an Dritte hat der Rechnungshof aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen.

Zur Verbesserung ihres Internetauftritts hat die Bürgerschaftskanzlei Anfang 2009 ohne die vorgeschriebene Ausschreibung einen Servicevertrag mit einem Dritten geschlossen, weil sie die Arbeiten nicht selbst erledigen konnte. Die mit dem Servicevertrag vereinbarte Leistungsbeschreibung ist aus Sicht des Rechnungshofes unzureichend, sodass von Anfang an nicht klar gewesen wäre, was der Auftragnehmer im Rahmen des Servicevertrages zu leisten hat. Der Rechnungshof hat die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme infrage gestellt. Der Rechnungshof hat der Bürgerschaftskanzlei nahegelegt, den IT-Servicevertrag vertragsgemäß zu kündigen, sobald der Auftragnehmer noch ausstehende Leistungen erbracht hat. Danach sollte die Bürgerschaftskanzlei unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten prüfen und entscheiden, ob und welche Arbeiten für den Internetauftritt künftig erforderlich sind. Vor einer Auftragserteilung ist strikt das Vergaberecht zu beachten.

Laut Bürgerschaftskanzlei werden nach Abschluss der zur Zeit andauernden Sanierungsarbeiten die Nutzungsentgelte neu festgesetzt, die Preise für Bewirtung sind bereits erhöht worden und es ist geplant, sie zukünftig der Kostensteigerungsrate anzupassen. Eine optimierte technische Erfassung der Ein- und Ausgaben einschließlich einer korrekten Versteuerung wird mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2012/2013 umgesetzt. Die Bürgerschaftskanzlei teilt die Argumente des Rechnungshofes gegen eine Ausgliederung dieses Bereiches.

Der Rechnungshof hat den Abschluss eines Servicevertrages zur Erstellung eines Internetauftritts geprüft und festgestellt, dass die geltenden Vergabevorschriften nicht beachtet wurden. Außerdem hat der die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme infrage gestellt.

Die vom Rechnungshof aufgezeigten Vertrags- und Vergabemängel sind von der Bürgerschaftskanzlei erkannt und stellen für sie einen Einzelfall dar. Laut Auskunft der Bürgerschaftskanzlei wird das Vergaberecht konsequent beachtet und angewandt.

Um den Internetauftritt nach den Anforderungen der Abgeordneten zeitnah weiter zu entwickeln, wird auch zukünftig ein externer Dienstleister als notwendig angesehen, da das erforderliche Know-how sowie die zeitlichen Ressourcen in der Bürgerschaftskanzlei nicht vorhanden seien. Das vom Rechnungshof empfohlene Verfahren wird einschließlich der Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit einem Dienstleister und Ausschreibung der erforderlichen Leistungen umgesetzt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er bittet die Bürgerschaftskanzlei um einen Bericht über alle Leistungsvergaben des Hauses bis zum 1. Juli 2012.

12. Zuwendungen des Landes an den 32. Deutschen Evangelischen Kirchentag, Tz. 412 bis 436

Im Mai 2009 fand in Bremen der 32. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Das Land Bremen hat sich an den Kosten des Kirchentags beteiligt. Dazu hat es 7,5 Mio. € als Zuwendung (Fehlbedarfsfinanzierung) an den eigens für die Durchführung des Kirchentags gegründeten Verein „32. Deutscher Evangelischer Kirchentag e. V.“ gezahlt. Die finanzielle Beteiligung des Landes hatte der Senat der Evangelischen Kirche bereits im Jahr 2002 zugesagt.

Der Rechnungshof hat unter Hinweis auf die Bedingungen für die Zahlung von Konsolidierungshilfen an Bremen die Auffassung vertreten, dass auf absehbare Zeit kein Raum mehr für die Finanzierung vergleichbarer Veranstaltungen aus öffentlichen Mitteln bleibt.

Der Rechnungshof hat kritisiert, bei der Durchführung der Förderung (Beantragung, Zahlung der Fördermittel, Abrechnung der Förderung) sei das Zuwendungsrecht nicht immer hinreichend beachtet worden. Die Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises sei zu lang bemessen.

Senatskanzlei und Wirtschaftsressort haben den Standpunkt vertreten, die Mittel seien entsprechend den Zuwendungsbestimmungen und in Übereinstimmung mit der LHO bewilligt und ausgezahlt worden. Das Förderverfahren sei ordnungsgemäß durchgeführt, jedoch nicht immer ausreichend dokumentiert worden. Das Verfahren sei inzwischen verfeinert worden. Bei der Vorlagefrist für den Verwendungsnachweis habe man die Zeitplanung des Vereins berücksichtigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt den Bemerkungen des Rechnungshofs bei. Er bittet die Senatskanzlei und das Wirtschaftsressort, das Ergebnis der Prüfung des vom Zuwendungsempfänger vorzulegenden Verwendungsnachweises dem Ausschuss bis zum 1. Juli 2012 mitzuteilen.

Die CDU-Fraktion teilt eine generelle Absage an eine öffentliche Finanzierung vergleichbarer Veranstaltungen nicht.

13. Katastrophenschutz in Bremen, Tz. 437 bis 464

Der Rechnungshof hat die Organisation und Steuerung des Zivil- und Katastrophenschutzes geprüft. Er hält die bisherige Feststellung des Personal- und Ausstattungsbedarfs für unzulänglich. Ferner sieht er es als notwendig an, die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz zu verbessern.

Der Rechnungshof hält es für unverzichtbar, dass das Innenressort

- mögliche Szenarien, überregionale Erfahrungen und Standards sowie bremenspezifische Risiken zur Ermittlung des Personal- und Ausstattungsbedarfs analysiert und
- regelmäßige Übungen mit allen Katastrophenschutzbereichen vorsieht, durchführt und auswertbar dokumentiert.

Er fordert das Innenressort außerdem auf,

- den intensiven Erfahrungsaustausch aller Beteiligten – auch mit benachbarten Kommunen – zu fördern und in diesem Zusammenhang den Stellenwert des Arbeitskreises Katastrophenschutz zu erhöhen;
- auf die Fortbildung von Personen, die Katastrophenschutz als Nebenaufgabe wahrnehmen, hinzuwirken;
- darauf hinzuwirken, dass teilweise fehlende Katastrophenschutzkalender als Grundlage für planvolles Vorgehen erstellt werden und
- Richtlinien zur Durchführung von Übungen zu erlassen.

Das Innenressort hat damit begonnen, alle im Katastrophenfall zur Verfügung stehenden Ressourcen bzw. das gesamte Hilfspotenzial zu erfassen. Ferner will das Ressort jährliche Bereitstellungsübungen verbindlich in die entsprechende Verwaltungsvorschrift aufnehmen, sowie die Dokumentation durchgeführter Übungen verbessern. Die Anregungen des Rechnungshofs will es im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umsetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an. Er bittet um einen Sachstandsbericht zum Konzept für die künftige Ausstattung des Katastrophenschutzes bis zum 1. Juli 2012. Dazu soll auch eine Bewertung der vorhandenen finanziellen Mittel vor dem Hintergrund des materiellen, personellen und ausbildungsbedingten Bedarfes unter Einbeziehung der in vergleichbaren Gebietskörperschaften üblichen Standards und Ressourcenansätze erfolgen.

14. Erfüllung der Lehrverpflichtung an den Fachhochschulen des Landes, Tz. 465 bis 514

Der Rechnungshof hat die Erfüllung der Lehrverpflichtung an den Fachhochschulen des Landes Bremen geprüft, die für Professorinnen und Professoren 18 Lehrveranstaltungsstunden sowie für Lehrkräfte für besondere Aufgaben 24 Lehrveranstaltungsstunden beträgt. Die Prüfung hat sich auf das Studienjahr 2008/2009 konzentriert.

Um die Lehre für die Studierenden an den Fachhochschulen Bremen und Bremerhaven sicherzustellen, mussten hauptamtlich Lehrende Mehrstunden leisten. Gründe hierfür waren sowohl nicht besetzte Professuren als auch eine teilweise zu großzügige sowie fehlerhafte Ermäßigung der Lehrverpflichtungen für diejenigen, die besondere Aufgaben oder Funktionen wahrzunehmen hatten. Die Hochschule Bremen hat Lehrermäßigungen im Umfang von rund 23 % der Lehrverpflichtungen aller hauptamtlich Lehrenden genehmigt, während der Umfang an der Hochschule Bremerhaven rund 19 % betragen hat. Über mehrere Jahre summierten sich die Mehrstunden. Letztlich beliefen sie sich – bezogen auf ein Studienjahr – auf mehr als 25 % der gesamten Lehrverpflichtung. Während die Hochschule Bremen ihr finanzielles Risiko durch entsprechende Rückstellungen in ihren Jahresabschlüssen abgebildet hat (2009: rd. 1,255 Mio. €), fehlen solche Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der Hochschule Bremerhaven. Der Rechnungshof hat das Risiko mit rd. 300 000 € für 2009 beziffert.

Der Rechnungshof fordert, dass das Wissenschaftsressort gemeinsam mit den beiden Hochschulen nach Lösungen sucht, wie einerseits die Lehre sichergestellt und andererseits das finanzielle Risiko gesenkt werden kann.

Als mögliche Lösungsansätze werden vorgeschlagen:

- Höchstgrenze für Lehrermäßigungen in der LVNV von 100 % auf 50 % verringern (so in Hessen geregelt), mit Ausnahme von Konrektorin bzw. Konrektors (laut LVNV-Lehrermäßigung von bis zu 75 %).
- Ermäßigungsstunden entsprechend der Größe der einzelnen Fachbereiche bzw. Fakultäten oder der Zahl der Lehrenden differenzieren, um der unterschiedlichen Arbeitsbelastung besser gerecht zu werden (wie Baden-Württemberg, Bayern).
- in Absprache mit den beiden Hochschulen sicherstellen, dass Ermäßigungstatbestände mit Ermessensspielräumen in beiden Hochschulen grundsätzlich einheitlich gehandhabt werden.

Das Ressort hat erklärt, es werde darauf dringen, dass die Hochschulen einheitlich angemessene Rückstellungen für die Mehrstunden bilden. Allerdings halte es den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Instrument Lehrverpflichtungsermäßigung für entscheidend, um die aufgezeigte Problematik deutlich zu entschärfen. Ressort und Hochschulen haben begonnen, Lösungen für die Sicherstellung der Lehre zu entwickeln, wie zum Beispiel Ermessensspielräume bei Ermäßigungen zu verringern sowie Hochschulintern als auch hochschuleübergreifend einheitliche Maßstäbe festzulegen.

Vordrucke zur Dokumentation der Lehrverpflichtungserfüllung, die das Wissenschaftsressort zwischenzeitlich entwickelt hat und den Hochschulverantwortlichen an die Hand gegeben werden, sollen:

- Prüfung und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der LVNV sowie der Regelungen des BremHG unterstützen,
- die Praxis an den Hochschulen vereinheitlichen,
- die Prüfung, ob eine Aufgabe durch Lehrende erledigt werden muss oder günstiger durch anderes Personal vorgenommen werden kann, sicherstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Ressort, dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bis Ende 2012 über den Stand der Umsetzung auf der Basis der Vorschläge des Rechnungshofes zu berichten.

15. Zuwendungen an ein außerhochschulisches Forschungsinstitut, Tz. 515 bis 566

Der Rechnungshof hat die Wirksamkeit der „Ziel- und Leistungsvereinbarungen“ geprüft, mit denen festgelegt wird, wie hoch der Betrag ist, mit dem die öffentliche Hand das geprüfte Institut fördert und welche Leistungen das Forschungsinstitut dafür zu erbringen hat.

Der Rechnungshof kommt dabei zur Feststellung, dass das Wissenschaftsressort das Steuerungsinstrument „Ziel- und Leistungsvereinbarungen“ nicht immer konsequent genutzt hat. Er kritisiert unzureichende Zielvorgaben und unvollständige Darstellungen der erbrachten Leistungen, die es erschweren, die Bewertung der Zielerreichung durch das Forschungsinstitut für die parlamentarischen Gremien vorzunehmen.

Der Rechnungshof weist besonders darauf hin, dass Entscheidungsgrundlagen nicht ausreichend dokumentiert sind, hinsichtlich der Zielvorgaben bei Kostenkontrolle und Kostensenkung durch das Ressort keine ausreichende Erfolgskontrolle vorgenommen wurde, die Struktur der Kontraktberichte unzureichend ist, mit fehlergeneigten Controllinginstrumenten gearbeitet werde und ein unzureichendes Risikomanagement betrieben werde. Darüber hinaus bemängelt der Rechnungshof, dass das Institut bei seiner Kalkulation für privatwirtschaftliche Aufträge nicht sämtliche Kosten berücksichtigt habe. Konkret wird auf die nur anteilige Einbeziehung der Kosten für die Bibliothek in die Angebotskalkulation für öffentliche Aufträge verwiesen und gefordert, mit privaten Auftraggebern auf Vollkostenrechnung abzurechnen. Weiter bemängelt der Rechnungshof, dass die Personalausstattung für das Tagesgeschäft des Forschungsinstituts zu hoch sei. Als Beispiel dafür wird die Erledigung von Buchhaltungsaufgaben für Dritte genannt.

Das Ressort hat die aktuellen Feststellungen des Rechnungshofes aufgegriffen und hinsichtlich Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen, Festlegung und Nachhalten der Zielvorgaben, Transparenz in den Kontraktberichten, Verbesserung der Controllinginstrumente und des Risikomanagements Verbesserungen angekündigt.

Hinsichtlich der Feststellung zur fehlenden Vollkostenrechnung wird die Auffassung des Rechnungshofes nicht geteilt: Das Ressort verweist darauf, dass die hälftige Anrechnung der Bibliothekskosten im Einklang mit den Vorgaben der Wirtschaftsprüfer erfolge. Es habe das Institut aufgefordert, gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer die bestehende Kostenrechnung auf

Vollkostenbasis so weit zu entwickeln, dass sie die strengen Anforderungen des EU-Gemeinschaftsrahmens erfülle, testierfähig sei und damit jede indirekte Subventionierung von Aufträgen ausschließen. Das Ressort werde den Rechnungshof zeitnah informieren.

Hinsichtlich der Dienstleistungen für andere Forschungsinstitute wird durch das Ressort darauf verwiesen, dass es sich hierbei um sinnvolle Synergieeffekte handle und die Alternative dazu die Unterauslastung von Personal sei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Punkte Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen, Festlegung und Nachhalten der Zielvorgaben, Transparenz in den Kontraktberichten, Verbesserung der Controllinginstrumente und des Risikomanagements schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Feststellungen des Rechnungshofes an.

Hinsichtlich der Punkte Vollkostenrechnung bei privaten Auftraggebern bittet der Rechnungsprüfungsausschuss das Ressort, Lösungsmodelle vorzulegen, die sowohl den zuwendungsrechtlichen Problematiken als auch die nötige Transparenz bei der Beurteilung der forschungspolitischen Aufgaben Rechnung tragen. Er bittet insoweit um einen Bericht zum 1. Juli 2012.

Hinsichtlich der Dienstleistungen für andere Forschungsinstitute bittet der Rechnungsprüfungsausschuss, die Erörterungen mit der Erstellung einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsrechnung abzuschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um einen Bericht zum 1. Juli 2012, ob und wie die Überlegungen einiger Forschungsinstitute zur Gründung von Verwertungsgesellschaften umgesetzt werden sollen.

16. Baumaßnahme Deutsches Auswandererhaus, Tz. 567 bis 623

Der Rechnungshof hat den Bau des Deutschen Auswandererhauses in Bremerhaven geprüft. Im Jahr 2004 wurden für diesen Bau 17,6 Mio. € einschließlich der Kosten für die Ausstattung veranschlagt. Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) bewilligte der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN) im September 2004 eine Zuwendung über 15,84 Mio. €. Da das Auswandererhaus rechtzeitig zur Sail 2005 eröffnet werden sollte, begann die BEAN im Einvernehmen mit der BIS bereits im Mai 2004 unter erheblichem Termindruck mit der Maßnahme. Der Bau wurde im August 2005 fertig gestellt und 2009 endgültig abgerechnet.

Der Rechnungshof kritisiert, dass bei der Planung und Durchführung dieser Baumaßnahme nahezu alle für Zuwendungsbauten geltenden Regeln außer Acht gelassen und verletzt worden seien. Das betrifft insbesondere die zu späte Einschaltung der fachlichen Zuwendungsprüfung, die Verletzung von Regeln des Vergaberechts sowie der Korruptionsprävention. Auch bei der Planung des Erweiterungsbaus seien wiederum Fehler im Vergabeverfahren gemacht worden.

Das Ressort räumt die Fehler im Verfahren ein, die es mit dem hohen Termindruck begründet, bleibt jedoch bei seiner Auffassung, dass es keine schwerwiegenden Fehler bei Ausschreibung und Vergabe gegeben habe. Das gelte auch für den Erweiterungsbau.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Rechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Ressort auf, künftig durch geeignete Maßnahmen Fehler im Vergabeverfahren zu vermeiden.

17. Erweiterungsbau Auswandererhaus Bremerhaven, Tz. 624 bis 679

Das Deutsche Auswandererhaus Bremerhaven wird zurzeit erweitert. Damit soll u. a. die Durchführung größerer Sonderausstellungen ermöglicht und sinkenden Besucherzahlen entgegengewirkt werden.

Das Ressort veranschlagte die Kosten für die Erweiterung auf 4,5 Mio. €, die zu 1 Mio. € aus dem bremischen Haushalt finanziert werden. In seiner Berechnung für die Wirtschaftlichkeit der Investition kam das Ressort zu dem Ergebnis, dass mit der bremischen Investition von 1 Mio. € Einnahmen erzielt werden, die vor bundesstaatlichem Finanzausgleich im Jahr 2017, also sechs Jahre nach geplantem Baubeginn, die Ausgaben übersteigen werden. Wird der bundesstaatliche Finanzausgleich in die Berechnung einbezogen, beträgt dieser Zeitraum 17 Jahre. Das Wirtschaftsressort nutzte für seine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ein ihm vom Finanzressort zur Verfügung gestelltes Bewertungstool zur Ermittlung regionalwirtschaftlicher Effekte.

Das Ressort hat nicht sämtliche im Tool einzugebenden Parameter hinreichend ermittelt. Insbesondere hat es jährliche Einnahmen aus Nutzungsentgelten mit 50 T€ statt 8 T€ berücksichtigt und laufende Ausgaben nicht in die Berechnung einbezogen. Darüber hinaus hat es den Wert des für den Erweiterungsbau benötigten Grundstücks in Höhe von 230 T€ unberücksichtigt gelassen.

In seiner Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nahm das Ressort an, dass ab 2012 die Besucherzahl jährlich konstant 210 000 betragen würde. Es ging dabei von 2 000 zusätzlichen Übernachtungsgästen und 38 000 zusätzlichen Tagesgästen aus.

Bei den Tagesgästen hat das Ressort nicht zwischen bremischen und auswärtigen Besuchern unterschieden, obgleich es dies seinerzeit im Zusammenhang mit der Errichtung des Auswanderhauses für sinnvoll gehalten hatte. Der Rechnungshof hat auf das Erfordernis einer Unterscheidung hingewiesen. Einwohnerinnen und Einwohner Bremens geben ihr Geld überwiegend im eigenen Land aus. Ausgabenverlagerungen innerhalb des Landes bewirken keine messbaren regionalwirtschaftlichen Effekte. Da allerdings nicht auszuschließen ist, dass Bremerinnen und Bremer Angebote außerhalb Bremens wahrnehmen würden, wenn es vor Ort keine Angebote wie z. B. das Auswandererhaus gäbe, hält es der Rechnungshof für sachgerecht, Ausgaben der Tagesgäste aus Bremen mit 20 % zu berücksichtigen. Das Finanzressort steht den Argumenten des Rechnungshofs positiv gegenüber und erwägt, das Bewertungstool entsprechend anzupassen.

Um die Besucherzahlen in der erhofften Höhe von 210 000 zu halten, muss laufend in die Attraktivität des Auswanderhauses investiert werden. Hierfür erforderliche Mittel hat das Wirtschaftsressort in seine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht berücksichtigt.

Der Rechnungshof hat in seiner Berechnung Kosten für Maßnahmen zur Erhaltung der Attraktivität einbezogen. Abgeleitet von den Ausstattungskosten für den geplanten Erweiterungsbau hat er geschätzt, dass zur Reattraktivierung in Abständen von fünf Jahren jeweils rd. 290 T€ eingesetzt werden müssen.

Das Ressort hat vorgetragen, es sähe keinen Bedarf für regelmäßige Neu- und Umgestaltungen.

Der Rechnungshof teilt die Auffassung des Ressorts nicht. Die Gästezahlen des Auswanderhauses zeigen, dass das Besucherinteresse ohne Reattraktivierungen stetig abnimmt. Die Besucherzahlen sind von 2006 bis 2010 von 238 000 auf 205 000 gesunken. Das Ressort hat den Gremien gegenüber erklärt, es erwarte ohne Neuausrichtung einen weiteren Rückgang bis 2017 auf 170 000 Gäste.

Nach der Wirtschaftlichkeitsrechnung des Rechnungshofs ergibt sich eine Amortisation vor bundesstaatlichen Finanzausgleich erst nach 19 Jahren. Bei einer Betrachtung nach Finanzausgleich wird sich die Investition nie rechnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofs an. Er erwartet, dass die bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde gelegten Parameter sorgfältig und eher konservativ ermittelt werden. Er erwartet, dass in Wirtschaftlichkeitsrechnungen für Touristenattraktionen und ähnliche Einrichtungen künftig Kosten für Attraktivitätssteigerungen berücksichtigt werden.

18. IT-Verfahren für Personalcontrolling und Personalmanagement, Tz. 681 bis 745

Der Rechnungshof hat geprüft, wie die Aufgaben im Referat 32 (Personalcontrolling und Personalmanagement) bei der Senatorin für Finanzen zu den Themen IT-Strategie, Projektmanagement, Controlling, Dokumentation und Wirtschaftlichkeit wahrgenommen werden. Nach Meinung des Rechnungshofs verfügt das Finanzressort über keine ausreichend geplante und dokumentierte IT-Strategie, es liegen keine Kenntnisse über die Betriebs- und Entwicklungskosten vor und es fehle ein Controlling der IT-Kosten. Außerdem wurden nach Ansicht des Rechnungshofs Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen fast durchgängig nicht erstellt und die Projekte und IT-Verfahren nur ungenügend dokumentiert.

Der Rechnungshof hat das Finanzressort aufgefordert, eine IT-Strategie zu erstellen und ein Projektmanagement im Finanzressort aufzubauen. Neben einer ausführlichen Projektplanung sind eine verantwortliche Projektleitung, ein Projektcontrolling sowie Ergebniskontrollen erforderlich. Weiterhin sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen und die Dokumentation zu verbessern.

Das Finanzressort weist darauf hin, dass ursprünglich sehr wohl ein integrierter Ansatz des Personalmanagements der Entwicklung der IT-Systeme im Personalbereich zugrunde gelegen habe. Damit seien gute Ergebnisse erzielt worden, aber Inhalte und Qualität der IT-Verfahren müssten immer wieder überprüft werden. Insoweit sieht das Ressort einige Kritikpunkte als berechtigt an und hat zugesagt, die IT-Strategie für den Personalbereich weiter zu entwickeln und klarer zu formulieren. Weiterhin sollen die Planung und Fortschritte der Projekte besser dokumentiert werden. Das vom Rechnungshof vorgeschlagene Verfahren zur Ermittlung der Betriebs- und Entwicklungskosten soll künftig angewendet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Finanzressort, dem Haushaltsausschuss bis zum 1. Juli 2012 umfassend über die Weiterentwicklung der IT-Strategie für den Personalbereich zu berichten. Der Bericht soll u. a. Fragen der Wirtschaftlichkeit, Controlling, Transparenz sowie der Flexibilität für kundenspezifische Veränderungen berücksichtigen.

19. Schuldenmanagement, Tz. 746 bis 834

Die Prüfung des Rechnungshofs hat ergeben, dass das Finanzressort das Instrumentarium des Schuldenmanagements fachkundig einsetzt. Der Rechnungshof hat jedoch darauf hingewiesen, dass das Ressort Derivatgeschäfte äußerst intensiv betreibt, um das Schuldenportfolio und die Entwicklung der Zinszahlungen zu beeinflussen. Der Rechnungshof mahnt – auch wegen des hohen Aufwands – an, das Derivatgeschäft restriktiver als bisher zu betreiben.

Einer kritischen Prüfung unterzogen hat der Rechnungshof Derivatverträge, die das Finanzressort im Jahr 2010 geschlossen hat. Es hat unter Einsatz hoher kreditfinanzierter Mittel Prämien gezahlt, um in Folgejahren geringere Zinsen zahlen zu müssen. U. a. mit diesen finanzwirksamen Maßnahmen will das Ressort die von der Föderalismuskommission aufgestellten Einsparbedingungen leichter erfüllen. Der Rechnungshof hat beanstandet, dass dieser Zweck den Geboten der Wirtschaftlichkeit und der Haushaltswahrheit übergeordnet worden ist. Zudem hätte die parlamentarische Ebene angesichts der Besonderheit und der Größenordnung dieser finanziellen Transaktion einbezogen werden müssen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht in der kritisierten Finanztransaktion vornehmlich die Absicht, die Höhe von Zinszahlungen zu verstetigen und einen Puffer gegenüber einem möglichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus zu schaffen.

Er teilt die Bewertung, dass der Haushalts- und Finanzausschuss bei der vom Rechnungshof kritisierten Transaktion hätte einbezogen werden müssen. Er geht davon aus, dass dem Haushalts- und Finanzausschuss – wie

bereits in 2011 geschehen – künftig derartige Transaktionen vorab zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dabei sind insbesondere die zugrunde liegenden Zinserwartungen, die zu erwartenden Kosten der Transaktion und die Art und Weise der Angebotsauswahl in angemessener Weise zu erläutern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen bis zum 1. Juli 2012 um einen Bericht an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu den Bedenken des Rechnungshofs gegenüber der Intensität der Derivategeschäfte. Er fordert die Senatorin für Finanzen weiterhin auf, die Risiken und Effekte solcher Geschäfte dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss transparent darzulegen.

20. Steuerliche Behandlung von Unterhalts- und Versorgungsleistungen, Tz. 835 bis 853

Der Rechnungshof hat geprüft, inwieweit das Finanzamt Bremen-Ost als Sonderausgaben geltend gemachte Unterhaltsleistungen an geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatten (Realsplitting) sowie auf besondere Verpflichtungen beruhende, lebenslange Versorgungsleistungen ordnungsgemäß bearbeitet hat. Soweit die empfangende Person zustimmt, können Unterhaltsleistungen an geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatten bis zu 13 805 € als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Die begünstigte Person (Empfänger) hat die Unterhaltsleistungen zu versteuern.

Zur Durchführung des Verfahrens gibt es in der Finanzverwaltung einen Vordruck (sogenannte Anlage U) und eine Verwaltungsanweisung. Danach sind die Beschäftigten verpflichtet, Kontrollmitteilungen zu fertigen, um die Besteuerung beim Empfänger sicherzustellen. Nach Feststellung des Rechnungshofs haben die Beschäftigten der Veranlagungs- und Arbeitnehmerstellen die Anweisung häufig nicht beachtet, denn in rd. 42 % der geprüften Fälle konnten entsprechende Hinweise in den Akten nicht gefunden werden. Daneben hat der Rechnungshof festgestellt, dass Kontrollmitteilungen oft falsch ausgewertet wurden.

Das Ressort hat die Beanstandungen und Vorschläge des Rechnungshofs bereits aufgegriffen und in einer Mitteilung an alle bremischen Finanzämter insbesondere auf die Einhaltung der Verwaltungsanweisung, die Notwendigkeit der Bearbeitungsdokumentation sowie auf die erforderliche Ablagepraxis hingewiesen.

Die Prüfung der Bearbeitung lebenslanger und wiederkehrender Versorgungsleistungen durch den Rechnungshof führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und begrüßt, dass das Ressort die Vorschläge des Rechnungshofs bereits umgesetzt hat.

21. Bremische Landesmedienanstalt (brema), Tz. 854 bis 867

Der Rechnungshof hat überprüft, welche Konsequenzen die brema aus seiner im Jahr 2007 durchgeführten Prüfung gezogen hat.

Er hat festgestellt, dass die brema den Vorschlägen für die Aufstellung des Haushaltsplans gefolgt ist. Die Haushaltspläne der brema sind klarer und transparenter geworden. Nicht benötigte Mittel hat die brema – wie vom Rechnungshof gefordert – an Radio Bremen abgeführt.

Die brema ist auch den Einsparvorschlägen des Rechnungshofs bei den Personalausgaben gefolgt und hat aufgabenkritische Anregungen zum Bürgerrundfunk aufgegriffen.

Gemeinsam haben brema, Senatskanzlei und Rechnungshof nunmehr Maßstäbe für die Genehmigung des Haushaltsplans der brema durch die Senatskanzlei festgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis.

Die Beschlüsse des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 zu erteilen.

II. Antrag

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses beizutreten.

Dr. Hermann Kuhn
(Vorsitzender)